„Kulturelle Vielfalt“ im internationalen Kulturdialog
Christoph Bartmann

„Kulturelle Vielfalt“ ist, spätestens seit die UNESCO-Generalkonferenz im Oktober 2005 das „Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ verabschiedet hat und die entsprechende Konvention im März 2007 in Kraft getreten ist, ein (beinahe) allseits anerkanntes Prinzip kulturellen und kulturpolitischen Handelns geworden. Es scheint auf den ersten Blick unwahrscheinlich, dass irgendein nennenswerter (staatlicher oder privater) kultureller Akteur Einwände gegen die Maxime kultureller Vielfalt erheben könnte. Doch der Eindruck, kulturelle Vielfalt sei politisch wie kulturell ein Selbstläufer und für sie einzustehen hieße, offene Türen einrennen, ist trügerisch. Es genügt der Hinweis auf den bekanntesten Streitfall in diesem Umfeld, die Frage des Status von kulturellen Gütern im Rahmen der GATS-Verhandlungen, um zu begreifen, dass kommerzielle Verwertungsinteressen die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in aller Regel beschneiden. Man kann in dem durch das Internationale Handelsabkommen gesicherten Recht der Unterzeichnerstaaten, die kulturelle Vielfalt in ihrem Hoheitsgebiet zu schützen, einen Akt des kulturellen Protektionismus erblicken. Ein solcher Protektionismus stellt zugleich aber die einzig wirksame Waffe gegen eine kulturelle Homogenisierung und Standardisierung dar, wie sie von den führenden Unternehmen der Kultur- und Medienindustrie betrieben wird.

Dass kulturelle Vielfalt politisch zu schützen ist, darf hierzulande als unstrittig gelten. Zu fragen ist aber, was der Begriff und die ihm zugrunde liegende Wertorientierung in der kulturellen Praxis, und vor allem im internationalen Kulturaustausch, bedeuten. Ähnlich wie auf dem Feld des biologischen Artenschutzes – Stichwort „Biodiversität“ – sind wir auch im Blick auf kulturelle Vielfalt geneigt, Diversität als solche für etwas Gutes zu halten. So wie uns die Nachrichten vom Artensterben beunruhigen, alarmiert uns auch die Nachricht vom Verschwinden einer Sprache oder vom Aussterben einer überlieferten kulturellen Praxis. Ein solcher Blick auf den kulturellen Wandel hat etwas Museales und Antiquarisches: die Sprache, auch wenn es für sie keine Sprecher gibt, erscheint in ihm als etwas zu Bewahrendes. Die Klage um den Schwund der Vielfalt verkennt häufig, dass ohne Schwund die Aussicht auf kulturell Neues (auf neue Spielarten kultureller Vielfalt also) gering wäre. Sie verkennt auch, dass das kulturelles „Artensterben“ nicht notwendig auf Vernichtung, sondern auf einen Gestaltwandel hinausläuft. Man nehme als Beispiel die gegenwärtige Jugendkultur. „Vielfältiger“ als heute sind die Moden, die Stile und Attitüden von Jugendlichen wohl selten gewesen, so vielfältig, dass man von „Tribalisierung“ und also von einem Zerfall in mannigfache und von außen in ihren Differenzierungen kaum noch einsehbare „Stämme“ spricht. Diese Aufsplitterung in nichts als Vielfalt vollzieht sich vor dem Hintergrund einer massiven Homogenisierung von Verhaltensformen durch Medien und Marken. Ist die fortschreitende „Individualisierung“ (wie Ulrich Beck sie nennt) von Lebensstilen ein Ausweis von steigender oder von abnehmender kultureller Vielfalt?

Im Inneren einer Gesellschaft scheint kulturelle Vielfalt jedenfalls nicht die Heilsformel zu sein, als die sie uns im UNESCO-Kontext erscheint. Im Gegenteil, es geht in politischen Reden allenthalben die Furcht vor einem Übermaß kultureller Vielfalt um. Politiker fragen nachdenklich nach dem Band, das die Gesellschaft „im Innersten zusammenhält“ und mahnen eine „Leitkultur“ an, oder sie appellieren an ein gemeinsames Wertefundament, das die heterodoxen Bevölkerungsgruppen einen soll. Nicht Vielfalt heißt die brennende Sorge dieser Reden, sondern (nicht „Einfalt“, aber) Einheit, oder, idealerweise, „Einheit in der Vielfalt“. Der Anspruch von Einzelnen und Gruppen auf Andersheit muß sich in eine verbindende Perspektive integrieren lassen, sonst ist, wie es scheint, der Zusammenhalt der Gesellschaft bedroht. Während die UNESCO-Politik darauf zielt, einer jeden Gesellschaft das Recht auf kulturellen Selbst-Ausdruck zu sichern, müssen die Gesellschaften im Inneren darauf achten, dass der Geltungsanspruch eines, wie auch immer „leitenden“, Selbst-Ausdrucks, sein Recht gegen konkurrierende Ansprüche behaupten kann. Die kulturelle Vielfalt im Innern hat eine Grenze: die Grenze dessen, was einer Gesellschaft an Diversität zumutbar ist.

Wie sieht es nun mit der kulturellen Vielfalt im internationalen Kulturdialog aus? Es wäre wohl zu leicht dahingesprochen, wenn man Akteure wie das Goethe-Institut oder den British Council zu Förderern von kultureller Vielfalt erklären wollte. Einerseits ist es zwar richtig: solche Institutionen leisten einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt, weil sie eine (nationale) Stimme im Konzert der kulturellen Akteure und Produkte zur Geltung bringen – weil ich mich in meinem Deutsch-Sein von anderen unterscheide, fördere ich kulturelle Vielfalt. Andererseits gilt: das Goethe-Institut und andere Institutionen seiner Art wollen nicht primär kulturelle Vielfalt fördern (wie sähe das auch in der Praxis aus?), sondern „deutsche Kultur" präsentieren, promovieren und andernorts ins Gespräch bringen, nicht zuletzt in der Hoffnung, das daraus etwas Neues, „Hybrides" entsteht. Da Kunstwerke keine Abstraktionen sind, wie der Begriff der kulturellen Vielfalt, liegen ihnen je spezifische raumzeitliche Voraussetzungen zugrunde. Sie mögen sich zwar der kulturellen Diversität verdanken, die zu einer gegebenen Zeit an einem gegebenen Ort bestand, als Artefakt freilich sind sie dann das genaue Gegenteil von Vielfalt, nämlich ein so-und-nicht-anders beschaffenes, an bestimmte Bedingungen geknüpftes Werk.
Wer mit der Präsentation des Je-Eigenen und Spezifischen zugleich die kulturelle Vielfalt fördern will, tut dies am Besten, indem er die Kontingenz und zugleich die Bedingtheit des Kunstwerks implizit mit zur Darstellung bringt. Das einzelne Kunstwerk ist das Gegenteil von Vielfalt, und es ist, weil es in einer Reihe mit zahllosen anderen Kunstwerk steht, ihr gültigstes Symbol.

Viel wird derzeit von UNESCO und anderen Einrichtungen unternommen, um den Gedanken der kulturellen Vielfalt zu verbreiten. Das ist ein verdienstvolles, aber im Kern wohl auch paradoxes Unternehmen. Der Protektionismus, mit dem die Gefahr einer kulturellen Hegemonie von außen abgewehrt werden soll, hat nach innen selbst eine homogenisierende Wirkung. Wenn sich etwa der französische Film gegen die Übermacht des amerikanischen Films nur dann behaupten kann, wenn er seinerseits politische Regeln dafür formuliert, was fortan ein französischer Film zu sein hat und wie viele französische Schauspieler darin wie viele französische Sätze zu sprechen haben, dann sieht man, dass der kulturelle Artenschutz durchaus auf die Kulturprodukte selbst zurück schlagen kann. Die Kulturprodukte werden dann nicht nur vor ihrem Aggressor geschützt, sie werden gewissermaßen auch vor sich selbst geschützt, sie werden gleichsam gegen Veränderung geimpft – eine Entwicklung, die man nicht unbedingt für weniger schädlich halten muss als das freie Spiel der kulturellen Kräfte. Kulturelle Vielfalt ist in den letzten Jahren zu einem Schlagwort der politischen Korrektheit geworden, die sich weniger an der Logik der künstlerischen Produktion orientiert als, verständlicherweise, an der Sicherung von Marktanteilen und damit von Arbeitsplätzen in den nationalen „Kreativindustrien". Auch das ist legitim – nur sollte man nicht dem Irrtum erliegen, den Einsatz für kulturelle Vielfalt notwendig auch für einen Einsatz für die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks zu halten. Man braucht nicht viel Phantasie, um sich vorzustellen, dass die EU bald einmal ein Programm für „diversity mainstreaming", für einen Standard namens als Standard auflegen könnte. Die unfreiwillige Ironie eines solchen Projekts würde in Brüssel wahrscheinlich kaum auffallen.

Dr. Christoph Bartmann, Leiter Abteilung Wissenschaft und Gesellschaft, Goethe-Institut München, bartmann@goethe.de